

IHK Region Stuttgart erleidet herbe Schlappe vor Gericht

Erneut hat die **IHK Region Stuttgart** in der Auseinandersetzung mit der kammerkritischen **'Kaktus-Initiative'** eine herbe Schlappe erlitten. Die Kakteen hatten am 26. November 2019 eine Versammlung vor dem Gebäude der IHK in Stuttgart organisiert. Dabei wurde mit einem Projektor im Hinblick auf die anstehende Kammerwahl der Slogan *„Ehrbare Kaufleute oder Rechtsbrecher – SIE HABEN DIE WAHL“* auf das Kammergebäude projiziert. Die Kakteen nahmen damit Bezug auf Vollversammlungsmitglieder der IHK Region Stuttgart, die in der Vergangenheit durch unterschiedliche, teilweise massive Rechtsverstöße aufgefallen waren. Das wollte sich die IHK nicht bieten lassen und griff die Veröffentlichung von Bildern der Versammlung auf der Facebook-Seite der **'Kaktus-Initiative'** vor dem **Landgericht Stuttgart** mit einem Antrag auf einstweilige Verfügung an. Dem presserechtlich Verantwortlichen Betreiber der Seite, einem Mitglied der **'Kaktus-Initiative'**, der *„nicht Leiter der Versammlung“* und *„weder an der technischen Vorbereitung des Projektionsvorgangs beteiligt“* noch *„inhaltlich für den projizierten Slogan verantwortlich“* war, wie das LG festgestellt hat, wollte die IHK untersagen lassen, *„Fotografien der Nutzung der Außenfläche des Gebäudes der IHK Stuttgart für die Projektion ohne Einwilligung der Kammer öffentlich zugänglich zu machen“*.

Den Antrag wies das Landgericht als unbegründet ab. Selbst wenn man unterstelle, die Projektion sei eine rechtswidrige Beeinträchtigung des Eigentums gewesen (woran das Gericht zweifelt), könne deshalb die Veröffentlichung der Bilder nicht untersagt werden. Weder werde das Eigentum der Kammer durch die Veröffentlichung der Bilder beeinträchtigt noch liege in der Veröffentlichung eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts der IHK. *„Denn die IHK“*, so das LG, *„ist von dem Begriff 'Rechtsbrecher', der sich aus dem Kontext des Slogans aus der Perspektive eines verständigen und unvoreingenommenen Rezipienten auf die Wahl zur Kammerversammlung stehender Mitglieder der IHK bezieht, nicht, jedenfalls nicht unmittelbar betroffen“*. Diese eigentlich ebenso banale wie richtige Erkenntnis hätte sich auch der IHK, deren Hauptgeschäftsführer ein hochrangiger Jurist ist, erschließen können. Warum sie unabhängig davon meinte, für diese Auseinandersetzung auch noch eine hochbezahlte Kanzlei einspannen zu müssen, wird das Geheimnis der Geschäftsführung der Kammer bleiben. Die Kakteen jedenfalls sehen darin eine Verschwendung der Beiträge der Kammermitglieder. Das Ganze könnte nur noch dadurch getoppt werden, dass die IHK es nicht bei dem Urteil belässt, sondern Rechtsmittel einlegt oder gar noch das Hauptsacheverfahren betreibt. Aber vielleicht kommt sie auch zur Vernunft, statt gegen die eigenen Mitglieder juristisch zu Felde zu ziehen.